

Ausschreibung Marthe-Vogt-Preis 2024

1. Zielsetzung

Mit dem Marthe-Vogt-Preis des Forschungsverbundes Berlin sollen besondere Leistungen junger Wissenschaftlerinnen anerkannt werden. Damit möchte der Forschungsverbund Berlin dazu beitragen, der Forschungstätigkeit neue Impulse zu geben und den Anteil hervorragender Wissenschaftlerinnen in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen.

2. Inhalt

Der Marthe-Vogt-Preis dient der Würdigung einer hervorragenden Promotion in einem Forschungsgebiet, das von den Instituten des Forschungsverbundes Berlin bearbeitet wird.

Zum Forschungsverbund Berlin (www.fv-berlin.de) gehören folgende Institute der Leibniz-Gemeinschaft:

Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie	www.fmp-berlin.de
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei	www.igb-berlin.de
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung	www.ikz-berlin.de
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung	www.izw-berlin.de
Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie	www.mbi-berlin.de
Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik, Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e.V.	www.pdi-berlin.de
Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e.V.	www.wias-berlin.de

Die Arbeitsfelder der Institute liegen u. a. in den Bereichen Molekulare Pharmakologie, Strukturbiologie und Chemische Biologie, Neue Materialien, Gewässerökologie und Biodiversitätsforschung, Biologie, Veterinärmedizin und Umweltforschung, Nanomaterialien, Quantenmaterialien, Optoelektronik und Materialwissenschaften, Laserforschung und Licht-Materie-Wechselwirkung sowie Angewandte Mathematik.

Die Arbeit muss nicht an einem Institut des Forschungsverbundes Berlin entstanden sein (s. u. Pkt. 4).

3. Ausstattung des Preises

Der Preis wird jährlich verliehen und besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 3.000 Euro. Im Ausnahmefall ist eine Teilung des Preises bei hervorragenden gleichwertigen Arbeiten möglich.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Preis wird an junge Wissenschaftlerinnen vergeben. Zwischen Studienabschluss und Promotion sollten in der Regel nicht mehr als 6 Jahre vergangen sein.

Die Promotion soll nach dem 31.05.2022 in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder an einer Hochschule im Raum Berlin und Brandenburg mit Prädikat (summa cum laude bzw. bestmögliche Bewertung nach der jeweiligen Promotionsordnung) abgeschlossen worden sein.

Die Dissertation oder Teile davon sollten in renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht worden sein.

5. Einreichung von Vorschlägen

Vorschlagsberechtigt sind die Direktor*innen der außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Professor*innen und habilitierten Mitglieder der Fakultäten von Hochschulen im Raum Berlin und Brandenburg.

Die Vorschläge sollen folgende Unterlagen enthalten (in Deutsch oder Englisch):

- ein Exemplar der Dissertation,
- Curriculum Vitae der Kandidatin,
- eine höchstens dreiseitige Zusammenfassung (einschließlich Abbildungen) der wichtigsten Ergebnisse der Dissertation, in der die Bedeutung der Arbeit dargestellt wird,
- ein Gutachten der/des Vorschlagenden über die Dissertation und die Kandidatin,
- Master-/Diplom- und Promotionsurkunde.

6. Datenschutzhinweise

- Die Kandidatinnen erklären sich schriftlich gegenüber dem/der Vorschlagenden mit der Weitergabe ihrer Daten zum Zweck der Teilnahme an der Marthe-Vogt-Preis-Ausschreibung einverstanden.
- Die Unterlagen der Kandidatinnen werden ausschließlich FVB-intern im Rahmen des Preisvergabeverfahrens genutzt und gespeichert.
- Sämtliche abgegebenen Unterlagen der Kandidatinnen, denen der Preis nicht zuerkannt wurde, werden spätestens 30 Tage nach der Preisverleihung gelöscht.
- Die Rechte der betroffenen Personen, aktuell präzisiert unter Punkt VIII der Datenschutzbestimmungen des FVB (<https://www.fv-berlin.de/datenschutz/>), gelten uneingeschränkt auch für die im Rahmen des Marthe-Vogt-Preises erhobenen Daten.

7. Praktische Hinweise

Der Preis wird durch eine Kommission zuerkannt, die aus Mitgliedern des Vorstandes des Forschungsverbundes Berlin besteht. Anspruch auf eine Preisverleihung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Übergabe des Preises erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 7. November 2024.

8. Kontakt und Frist

Bitte richten Sie Ihren Vorschlag ausschließlich elektronisch in einer zusammenhängenden PDF-Datei an den Vorstandssprecher des Forschungsverbundes Berlin e.V., Herrn Prof. Dr. Stefan Eisebitt.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2024.

E-Mail: preis@fv-berlin.de

Telefon: 030 6392-3337